



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-
stelle Nürnberg
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11/81 87 8-0
Fax 09 11/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

**Vorschläge des Bundes Naturschutz in Bayern (BN)
für die bayerische Zukunftscommission Landwirtschaft
Nürnberg, im Oktober 2009
Prof. Dr. Hubert Weiger, Landesvorsitzender**

**„Gegenwartsprobleme der bayerischen Bauern lösen, sonst gibt es
bald keine Zukunft mehr für eine standortangepasste nachhaltig wirt-
schaftende und bäuerliche Landwirtschaft in Bayern !“**

Bisher verfügt Bayern noch über eine relativ kleinteilige und vielseitige landwirtschaftliche Betriebsstruktur mit 130.000 Betrieben. Doch die Hofnachfolge in den nächsten 10 Jahren ist für viele Betriebe nicht mehr gesichert, auch wegen des bisherigen staatlichen Leitbildes „Wachsen oder Weichen“.

Gelingt es nicht, die ruinöse Preisdumpingpolitik der Lebensmittelkonzerne und des Agrobusiness zu stoppen, sowie die sozial und ökologisch ungerechte Förderpolitik zu verändern, werden viele Bauern in Bayern und Deutschland in den nächsten Monaten und Jahren Grund und Boden, Gebäude und Maschinen beleihen müssen oder Ihre Produktionsgrundlagen zu Niedrigstpreisen an Großinvestoren verkaufen, und damit neben ihrer Würde ihre Existenzgrundlagen und Alterssicherung, auch für die jetzigen Altenteiler, verlieren.

Damit wird der ländliche Raum einen großen Teil der Menschen und mittelständischen Unternehmen verlieren, die bisher Träger der vielbeschworenen bayrischen Kultur und Gestalter der Landschaften waren, die der Tourismus vermarktet. Hohe volkswirtschaftliche Kosten und ökologische Fehlentwicklungen wären neben dem Verlust der Kulturlandschaft und Identität ländlicher Räume die Folge.

Der Bund Naturschutz erwartet von der Zukunftscommission Landwirtschaft eine klare und selbstkritische Analyse der bisherigen Fehlentwicklung und die Entwicklung eines „neuen bayrischen Weges“ in der Agrarpolitik, der gemeinsam mit Bündnispartnern aus vielen europäischen Regionen zum Leitbild der europäischen Agrarpolitik werden könnte.

Großgrundbesitz und Industrielandwirtschaft im Osten Deutschlands darf kein Vorbild für Bayern sein

Die Folgen der zunehmenden Industrialisierung der Landwirtschaft sind z.B.:

- Verlust der für die Biodiversität wichtigen artenreichen Randstrukturen und ungestörten Lebensräume, durch die Zusammenlegung von Feldern im Rahmen von Verfahren der Ländlichen Neuordnung, freiwilligem Landtausch und Betriebsaufgaben.
- Die Bewirtschaftung der Agrarflächen mit immer größeren Maschinen, speziell auch durch überbetrieblichen Maschineneinsatz (z.B. Rübenrodegemeinschaften, Mähdreher, Maishäcksler) die zur Bodenverdichtung beitragen, und damit die Wasserspeicherkapazität der Böden herabsetzen und Bodenerosion fördern.
- Punktuell höhere Emissionen bei räumlicher Konzentration der Tierhaltung.
- Verödung und Nivellierung des Landschaftsbildes; Verlust der Vielfalt in Raum und Zeit.
- Verlust von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, wenn Landhandel, Verarbeiter und Werkstätten immer weiter zentralisiert werden, und die Infrastruktur mit ihren Arbeitsplätzen am Land zerstört wird.
- Fehlende gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft.

Nicht die Analysen der Stärken und Schwächen im bayerischen Lebensmittelkonsum, in der Ernährungswirtschaft und der Landwirtschaft sind das Gebot der Stunde, sondern die Analyse, Aufdeckung und Änderung des heutigen „Unsinn mit Methode“ im Markt- und preispolitischen System der Agrarwirtschaft, den Methoden des Agrobusiness und der Förderpolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten.

Abkehr vom „Unsinn mit Methode“

Der steigende Energie- und Nährstoffimport in landwirtschaftliche Betriebssysteme hat natürliche Kreisläufe durcheinandergebracht:

Das heutige Agrarsystem ist auf höchstem Einsatz an Produktionsmitteln und einem sehr hohen Kapitaleinsatz aufgebaut. In Ställen mit großen Tiereinheiten werden mit höchstem Risiko unter hohen Sicherheitsvorkehrungen und mit intensiver Fütterung und hohem Medikamenteneinsatz Milch, Fleisch und Eier produziert. In den Rinderställen werden die Milchhöchstleistungen auf Grundlage von Importeiweißfutter erzeugt. Die eingesetzten Importeiweißfuttermittel, insbesondere Soja, werden in Schwellenländer heute vielfach in Monokulturen mit höchstem Pestizideinsatz, und zum Teil gentechnisch verändert produziert. Kleinbauern werden dort von Ihren Ländereien vertrieben, und oftmals wachsen die „cash crops“ auf Flächen, die noch vor wenigen Jahren Regenwald waren. Die mit Hilfe des Importfutters erzeugten Milchmengen führen zu

Milchüberschüssen, die dem Preisdumping durch den Handel Vorschub leisten. Die Produktion für den sogenannten „Weltmarkt“ mittels Exportsubventionen wird dann noch als Hilfe zur Bewältigung der Welternährungsprobleme deklariert. In Entwicklungs- und Schwellenländern werden durch europäische Billigexporte die Märkte der einheimischen Bauern ruiniert, was dann zur Dauerabhängigkeit dieser Länder und ihrer armen Bevölkerung vom Tropf der Industrienationen führt.

Exkurs Intensivtierhaltung:

Die Schnellmast von Puten in 120 Tagen z.B. funktioniert heute in den meisten Fällen nur noch mit legal per Rezept verordneten Antibiotika, weil die zu therapierenden Erreger überall in den Ställen nachzuweisen sind. Hochleistungsrinder: Die Zucht auf Höchstleistungen führt dazu, dass heute laut LKV Auswertungen über 50 % der Kühe wegen Klauen- und Gliedmaßenkrankungen, Euterkrankheiten, Stoffwechselkrankheiten oder Unfruchtbarkeit abgehen. Das „immer mehr“ führt zur Anpassung der Tiere an nicht tiergerechte Haltungssysteme statt umgekehrt und das Risiko der Ausbildung und Verbreitung resistenter Keime steigt weiter. Das Problem des Medikamenteneinsatzes liegt in den zu hohen Besatzdichten, der zunehmenden Tierkonzentration, dem schnelleren Wachstum durch immer konzentrierteres Futter und in der einseitigen Ausrichtung der Zuchtmerkmale auf Höchstleistung.

BN Forderungen:

1. Neue, regionalisierte Landwirtschaftspolitik für Bayerns Verbraucher, Bauern und Landschaft

Die momentan herrschende Struktur des Lebensmitteleinzelhandels und der Verarbeitung von Lebensmitteln muss aufgebrochen werden. Dazu bedarf es einer gezielten Förderung von regionalen Strukturen (z.B. Bauernläden, Metzgerschlachthöfe, Förderung des Ernährungshandwerks).

Der Wert der Nahrung muss wieder neu erarbeitet werden:

- der Wert einer Hochstamm- Apfelsorte
- der Wert einer Milch, die von gesunden Kühen erzeugt wurde, die wesensgemäß mit Gras und Heu ernährt werden und deren Futter nicht in Nahrungskonkurrenz zum Menschen steht, die reicher sind an wertvollen herz-kreislaufstärkenden Omega 3 Fettsäuren
- der Wert einer schonenden Weiterverarbeitung von Lebensmitteln, die naturbelassen bleiben und weitgehend ohne Zusatzstoffe erzeugt werden
- Die Verbraucher müssen stärker als bisher über die umfassenden Vorteile des Einkaufs regionaler und im Optimalfall ökologisch erzeugter Lebensmittel aufgeklärt werden.

- Es braucht tiergerechte Haltungssysteme, Fütterung auf der Basis heimischen Futterpflanzenanbaus und neue Zuchtziele, die auf Tiergesundheit, Langlebigkeit, und hohe Produktqualität abheben.

Die zu strikte Auslegung der EU Hygieneregulungen haben zu einer konsequenten Zerschlagung kleinteiliger und regionaler Vermarktungsstrukturen geführt. Das erschwert die regionale, an bäuerliche Strukturen angepasste Verarbeitung und Vermarktung. Hier muss schleunigst umgedacht werden:

Bayerns Bauern können auf Grund ihrer standortbedingten und klimatischen Erzeugungsvoraussetzungen nicht zu den Bedingungen des Weltmarktes produzieren. Es gilt die Qualität der Produkte und die regionalen Kreisläufe zu fördern. Die Schönheit an Landschaften vom Fichtelgebirge über bayerischen Wald bis zu den Alpen, vom Franenjura bis in die Auenlandschaften an Donau, Lech und Isar und die Vielfalt an Produktionsweisen und regionalen Spezialitäten, die es noch gibt, müssen erhalten werden.

Die Erhaltung der Kulturlandschaft muss durch Anreize (z.B. Förderung agrarökologischer Maßnahmen) gewährleistet werden. Dazu braucht es ein politisches Bekenntnis und ein neues politisches Leitbild.

Regionalinitiativen, in denen viel ehrenamtliches Engagement steckt, brauchen starke, auch finanzielle, Unterstützung.

Die staatliche Beratung muss sich diesem neuen Leitbild zuwenden und regionalisierte Konzepte für Bayerns Landwirtschaft entwickeln. Wer da nicht dabei ist, ist den künftigen harten Bedingungen des Weltmarktes unterworfen.

2. Mehr Fördergerechtigkeit:

Im bisherige Fördersystem der EU wurden in Deutschland 7 Mrd. € als direkte betriebsbezogene Ausgleichszahlungen und 1,3 Mrd. € in den Bereichen Investitionsförderung, ländliche Entwicklung und Zahlungen für benachteiligte Gebiete sowie für konkrete Leistungen in den Bereichen Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen vergeben. Die landwirtschaftlichen Betriebe beziehen derzeit zu ca. 50% ihr Einkommen aus direkten Beihilfen.

Die jetzigen EU Zahlungen für die Landwirtschaft sollen so weit wie möglich für die einzelnen EU-Staaten gesichert werden. Dies gelingt am ehesten, wenn dabei Ziele verfolgt werden, die eine intakte Kulturlandschaft mit reichhaltiger Artenausstattung und eine qualitativ hochwertige Lebensmittelerzeugung gewährleisten.

Bei einer Änderung des Systems der Agrarzahlungen, die auf EU Ebene für den Zeitraum ab 2014 diskutiert wird, muss es gelingen, dass staatliche Zahlungen in angemessener Höhe bäuerlichen Betrieben **für konkrete Leistungen** zu gute kommen.

Der BN fordert ein neues Fördersystem:

➤ **Kofinanzierung auf allen Ebenen**

Als Voraussetzung für die Anspruchnahme der EU Zahlungen muss eine **Kofinanzierung** für alle Förderarten gewährleistet sein, die neben Bund und Ländern auch über kleinere Gebietskörperschaften mitfinanziert werden könnte.

➤ **Grundprämie AK bezogen**

Abgeltung einer Grundleistung für die allgemeinen Wohlfahrtsleistungen der Landwirtschaft auf Grundlage des bestehenden Ordnungsrechtes, das in der EU über den internationalen Anforderungen der internationalen Märkte liegt.

Eine solche Grundförderung muss Obergrenzen haben, die sich am Arbeitskräftebedarf eines Betriebes orientiert und nicht höher liegen als 5000 – 10.000 € pro AK.

➤ **Leistungsbezogene Prämien**

Betriebsindividuelle staatliche Transferleistungen dürfen künftig nur für klar definierte gesellschaftliche Leistungen im Ländermaßstab (z.B. Ausgleich für Aufrechterhaltung einer standortgemäßen Bewirtschaftung in von Natur aus benachteiligten Gebieten, Honorierung für Agrarumwelt- und Naturschutzleistungen, Ausgleich für staatliche Auflagen, wie z.B. Ausweisung von Natura 2000 Gebieten, besonders nachhaltige Produktionssysteme, Landwirtschaft mit kleinteiliger Flächenstruktur, die über einen hohen Anteil an Randstrukturen verfügen, weiterer Ausbau von bayerischem Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm. Betriebliche Investitionsförderung nur für besonders klimaschonende Verfahren und hohe Standards bei der artgerechten Tierhaltung. Nicht für gewerbliche Tierhaltungen, die UVP pflichtig sind.

➤ **Regionalisierte Agrarmaßnahmen**

Zukünftig muss es für Gebietskörperschaften möglich sein, auf die speziellen Bedingungen zugeschnittene regionale Agrar- und Umweltförderkonzepte zu entwickeln und umzusetzen, z.B. Landbewirtschaftung für touristische Erfordernisse, Trinkwasserschutz, Erhalt von Boden- oder Geodenkmalern, regionale oder lokale Vermarktungsinitiativen, Förderung von vertikalen Kooperationen (Beispiel : die Landschaftsplanumsetzung mit regionalem Beratungskonzept der FB Direktion Oberbayern, Stephanskirchen oder Bad Feilnbach in den 90er Jahren).

➤ **Entbürokratisierung**

Die Förderpraxis muss insgesamt entbürokratisiert werden. Bei der Investitionsförderung muss es trotzdem möglich sein, Kleinkredite zu vergeben.

3. Mehr Klarheit und Wahrheit am Markt

(Zu ZKL 1 Lebensmittelkonsum):

Verbraucher werden durch Werbung getäuscht, die mit nicht zutreffenden Bildern und Botschaften arbeitet, z.B. Milchpackungen mit Kühen auf der Weide, kleine Bauernhöfe, Alpenmilch, obwohl die Milch aus dem Unterland oder aus Polen kommt.

- **Mit einer verbesserten finanziellen Ausstattung für die staatliche Verbraucherberatung und die dort ansässigen staatliche Abmahnstelle muss unlautere Werbung verhindert werden.**

Die regionale Erzeugung von regionstypischen Lebensmitteln muss weiter ausgebaut werden: Nach Biohandel (1/2008, S.28) ist nur jeder 2. Bioapfel aus deutscher Produktion, sowie nur jede 5. Biobirne (18%). Bei frischem Bio-Gemüse und Bio-Möhren liegt der Anteil bei ca. 50%, bei Bio-Tomaten liegt der Importanteil bei über 80%. Die Regionalinitiative „Unser Land“ sucht dringend nach regional erzeugten, geschmackvollen Tomaten – bisher ohne Erfolg .

- **Zielsetzung: Verbindliche Steigerung des Anteils an regionalen Produkten im Lebensmittelhandel auf 30 % bis 2015**

Bayern muss sich das Image des gentechnikfreien Marktangebotes sichern, und zwar nicht nur im Bereich des Anbaus, sondern auch im Bereich der Tierfütterung.

- **Bayerische Offensive für 50% Marktanteil von „ohne Gentechnik“ Lebensmitteln für Milch, Fleisch und Eier bis 2015 .**
- **Die Produktionskriterien für „Qualität aus Bayern“ müssen um den Bereich regionale Futterbereitstellung und „ohne Gentechnik“-Fütterung ergänzt werden.**
- **Beitritt Bayerns zum Netzwerk gentechnikfreier Regionen in Europa**

4. Ernährungsbildung in der Gesellschaft voranbringen

Das Grundwissen über gesunde Ernährung und die Zubereitung von Speisen nimmt in der Gesellschaft immer weiter ab. Damit einher geht der zunehmende Kauf von Fertigprodukten und die Vernachlässigung von frischen Lebensmitteln auf dem Speiseplan. Fehlernährung und Übergewicht nehmen zu, auch bei Kindern und Jugendlichen.

Der BN fordert eine verbesserte finanzielle Ausstattung für die staatliche Ernährungsberatung, insbesondere auch bei der Verbraucherzentrale Bayern und dem Verbraucherservice Bayern. Ein Schwerpunkt muss die praktische Ernährungserziehung von Kindern im Vorschulalter sein, unter Einsatz von regionalen und von Ökolebensmitteln.

Der Wert regional und saisonal erzeugter Lebensmittel muss vermittelt und ein Bezug von der Lebensmittelerzeugung zur Landschaft hergestellt werden. Thematisiert werden müssen auch

Tierschutz, Klimaschutz und der „ökologische Rucksack“ der Nahrungserzeugung durch Importe.

Daneben bedarf es der Ergänzung der Lehrpläne. Kultusministerium und Landwirtschaftsministerium sind gefordert, ein Schulfach Ernährung an allen allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen einzurichten.

Für die erwachsene Bevölkerung kann Ernährungswissen über VHS Angebote und ein Zuschussystem über Krankenkassen umgesetzt werden.

Die an Bayerns Wissenschaftsstandort Weihenstephan durch eine private Stiftung ermöglichte Lehre zu den Grundlagen der Vollwerternährung (Karl von Körber) muss in die Einrichtung eines eigenen Lehrstuhls für Ernährungsökologie überführt werden.

5. Innovative gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft ausbauen und unterstützen:

Klimaschutz:

- Solare statt fossile Futterbereitstellung: regionalen Eiweißpflanzenanbau fördern
- Energieautarkie aufbauen: Photovoltaik auf landw. Gebäuden, Ölgewinnung für Pflanzenölbetriebene Traktoren, auch im Mischfruchtanbau
- Umstellung auf den energieeffizienten Ökolandbau: 20% bis 2015
- Rinderfütterung grünlandbasiert
- Schweine- und Geflügelfütterung mit heimischen Energie- und Eiweißfutterkomponenten bzw. mit Abfällen (Molke, aussortierte Kartoffeln usw.)
- Biogaserzeugung: im EEG braucht es eine verbesserte Förderung für die Reststoffverwertung und die Förderung der Schnittgutverwertung aus der Landschaftspflege in Trockenfermentationsanlagen

Flächenschutz:

- Sicherung der Böden – Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke stoppen
- Grünlanderhalt
- Humusaufbau der Böden als vorbeugender Hochwasserschutz

Biodiversität erhalten und fördern:

Stopp des Verlustes an Biodiversität in Bayern bis 2015, u.a. kein weiterer Umbruch von Grünland, Verbesserung der ökologischen Qualität von Grünland, Fließgewässerschutz, Auenrevitalisierung durch Umwandlung in Grünland, keine weitere Ausräumung der Landschaft durch Flurbereinigungsverfahren und Flächenzusammenlegung, Aufbau eines Biotopverbundsystems

auf kommunaler Ebene

- Regenerierung des Landschaftsbildes durch Zurückdrängen des Maisanbaus: . in der Umgebung von Biogasanlagen durch Gewährung eines Klee grasbonus im EEG und durch ein Programm „Milch und Fleisch aus Gras“
- Schutzgebiete durch angepasste Bewirtschaftung sichern. Dazu ist eine wirksame finanzielle Ausstattung der Förderprogramme (VNP, KULAP) erforderlich.
- Besserer Schutz und Förderung besonderen Naturräume und Arten (z.B. Natura 2000)
- Mehr Artenvielfalt im Dauergrünland durch Mindestanteile mit extensiver Bewirtschaftung (Düngungsbeschränkung, Schnittzeitpunkt nach 31. Mai)
- Fortentwicklung der Flurbereinigung in ein Instrument zur Verbesserung der ökologischen Qualitäten in der offenen Agrarlandschaft, z.B. , Revitalisierung von Bächen und Flüssen, Biotopverbund

6. Aufgaben der Landwirtschaftsverwaltung und Forschung neu definieren:

- Abkehr vom einem Leitbild, das nur auf den kurzfristigen ökonomischen Gewinn setzt, hin zu einem neuen Leitbild für die landwirtschaftliche Produktion, das auf Nachhaltigkeit, sparsamen Energieeinsatz, Leistungsbegrenzung durch niedrigen Aufwand setzt. Ein gutes Beispiel für eine „Niedrigkostenstrategie ist eine möglichst hohe Milcherzeugung aus dem Grundfutter, unter Minimierung des Kraffutteraufwandes.
- Wünschenswert ist die Reduzierung des staatlichen Verwaltungsaufwandes zu Gunsten des Ausbaus der Beratung.
- Multifunktionalität der Betriebe und Diversifizierung als Leitbild von Beratung und Förderung (Qualitätserzeugung, Zusatzeinkommen Dienstleistung, Tourismus, Naturschutz).
- Neue Leitbilder auch in der Forschung und in der Aus- und Fortbildung verankern: Qualitätserzeugung, Regionalität, Produktdifferenzierung, Ohne Gentechnik, Ökolandbau als Leitbild, artgerechte Tierhaltung etc.
- Neue Zuchtziele für Zwei-Nutzungsrassen und low-input Strategien

7. Fördertechnische Maßnahmen:

- Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) müssen neue Ziele aufgenommen werden:
 - Sicherung europarechtlich geschützter Gebiete
 - Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.
- Zur Festlegung der künftigen Förderhöhen in den Förderrichtlinien für die ländliche Entwicklung (derzeit: ELER) muss es eine Anreizkomponente in Höhe von mindestens 25% geben, und nicht nur die rein monetäre Festlegung von Maßnahmen anhand betriebswirtschaftlicher Kalkulation.
- Investitionsförderung nur bei Einhaltung sehr hoher Tierschutzstandards (Ökolandbau) und nicht mehr für Tierhaltungen, die einer UVP-Pflicht unterliegen, stattdessen Förder-vorrang für artgerechte Tierhaltung gemäß der EU Bioverordnung.
- In der Steuerpolitik: Ausweitung der Möglichkeit von Verlustvorträgen und somit Abpuffern von jährlich schwankenden Betriebsergebnissen bei volatilen Märkten.

8. Rahmenbedingungen auf EU und WTO Ebene

- **Sofortiger Stopp der Exportsubventionen der EU**
- **10 % des EU-Agrarhaushaltes für sozial-ökologische Entwicklungshilfe**
- **Einführung einer verbindlichen EU-Eiweißstrategie (mindestens 80 % Anteil Protein-futter aus EU-Anbau bis 2020)**
- **Soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien für Importe in die EU** (z.B. Sojaanbau, gentechnikfrei, ohne Regenwaldabholzung in den letzten 25 Jahren, Mindestlohn-nachweis). Dies kann dazu beitragen, die Bevölkerung in Entwicklungs- und Schwellen-länder vor Öko- und Sozialdumping zu schützen.